

Abarbeitung der Anträge, Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 02.03.2016 und 06.04.2016

Gremium: Sozialausschuss	Datum: 02.03.2016	Sitzung: SA/001/2016
-----------------------------	----------------------	-------------------------

TOP 4.1. Information der Verwaltung über die Berechnung von Kindertagesstätten-Platzkosten

Synergieeffekte

- Herr Korn sagt, dass es Intention sein muss, die Gesamtkosten zu reduzieren.
- Er stellt folgende Fragen:
- Wie kalkulieren die Nachbargemeinden („Niedere Börde“ und Wolmirstedt) - wie kommen diese auf 970,00 €.
- Wie hoch sind die Synergieeffekte - wie spiegelt sich das wieder.
- Frau Lehmann teilt mit, dass sich das schlecht beziffern lässt. Für den Satzungsbeschluss wird die Kalkulation überarbeitet.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Die Einsparungen aufgrund der Synergieeffekte (Zusammenlegung der Einrichtungen) sind in der BV-0046/2015/1 „Zentrale Kindereinrichtung in der Ortschaft Barleben“ in der Anlage „Kostenvergleich“ dargestellt.

Die Analyse des Erfahrungsaustauschs mit den Nachbarkommunen ist noch nicht abgeschlossen – Schlußfolgerungen werden zur Zeit erarbeitet.

Gremium: Sozialausschuss	Datum: 02.03.2016	Sitzung: SA/001/2016
-----------------------------	----------------------	-------------------------

TOP 9. Umwandlung der Ganztagschule Barleben in eine Gemeinschaftsschule Vorlage: BV-0004/2016

Kosten für Umbauten zur Gemeinschaftsschule

- Frau Müller möchte wissen, wieviel der Umbau kostet?
- Frau Röhrig informiert, dass eine Kostenermittlung noch nicht stattfinden konnte.
- Frau Müller sagt, dass es sich bei der Zusammenlegung der Schulen und bei den Kosten für den Umbau um eine Knebelung handelt.
- Frau Röhrig erklärt, dass es heute um die Umsetzung des Konzeptes geht.

- Herr Fischer sagt, dass der Antrag von Frau Müller gerechtfertigt ist und fragt nach den Kosten, die hinter dem Konzept stehen?

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Mit der BV 0056/2015/2 wurde eine Erläuterung zu den geplanten Umbaumaßnahmen und zur Schulhofgestaltung sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis gegeben.

Gremium: Sozialausschuss	Datum: 06.04.2016	Sitzung: SA/002/2016
-----------------------------	----------------------	-------------------------

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

Rückflüsse der ÖSA

- Frau Brämer möchte wissen, welcher Verein/Gruppierung Zuschüsse aus den Rückflüssen der ÖSA erhalten? Wer hat darüber entschieden?
- Herr Korn sagt, dass der Bürgermeister lt. Hauptsatzung über Beträge bis zu einer Höhe von 10.000,00 € im eigenen Ermessen entscheidet.

- Frau Brämer gibt folgende Anregung zu Protokoll:
- Es wäre im Sinne der Transparenz, wenn nicht der Bürgermeister allein darüber entscheidet, sondern ein Gremium, wie der Sozialausschuss.

Stellungnahme zum/zur **Antrag**
 Anfrage
 Anregung

Wie der Gemeinderatsvorsitzende schon sehr richtig festgestellt hat, gilt in Barleben die Hauptsatzung. Der Sozialausschuss ist gemäß § 5 (1) ein beratender Ausschuss, dem keine Entscheidungsbefugnis obliegt.